

Anschlussförderung im Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ (2019-2020)

Welche Ziele hat das Programm?

Der DAAD unterstützt seit 2013 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) deutsche Hochschulen beim Auf- und Ausbau Strategischer Partnerschaften und Thematischer Netzwerke mit ihren ausländischen Partnern. Projekte mit Förderzusage bis Ende 2018 können in diesem Programm eine zweijährige Anschlussförderung in Höhe von maximal 125.000 Euro pro Haushaltsjahr beantragen. Ziel der Anschlussförderung ist ein reibungsloser Übergang in die Nachförderphase eines Projekts und die Unterstützung der nachhaltigen Verankerung dessen, was in den einzelnen Projekten in der ersten Förderphase erreicht wurde.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle in der zweiten Ausschreibungsrunde (2014/15) des Programms „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ geförderten Projekte/ Hochschulen bzw. deren Projektleiter.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Welche der bisher förderfähigen Maßnahmen für die Verstetigung der einzelnen Projekte sinnvoll erscheinen, soll weiterhin im Ermessen der jeweiligen Hochschule liegen. Es gelten die Fördermaßnahmen und -sätze für die Anschlussförderung ab 2019, siehe Anlagen.

Einzige Einschränkung: Da eine Fortführung der Koordinatorenstelle an der deutschen Hochschule über zwei Jahre einen Großteil der Anschlussförderung beanspruchen würde, wird eine schrittweise Reduzierung dieser Stelle empfohlen bzw. als positiv für die Auswahl gewertet.

Förderzeitraum:

01.01.2019 - 31.12.2020

Fördermittel:

Max. 125.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Förderberechtigt sind alle Angehörigen der ausgewählten Hochschulen und deren Projektpartner: Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Die eigene Hochschule wie auch die Partner sollen sich zu einem nachhaltigen Engagement für das Projekt bekennen - auch über die Phase der Anschlussfinanzierung hinaus.

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- Antragsformular (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion, Vorlage im DAAD-Portal) (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Antragstext Teil 1: (Anlagenart: Projektbeschreibung) Beschreibung (max. 5 Seiten) des bisherigen Projektverlaufs: Soll-Ist-Vergleich der im letzten Antrag genannten Ziele, Meilensteine und Maßnahmen (Anlage 1)
- Antragstext Teil 2: (Anlagenart: Projektbeschreibung) Beschreibung (max. 5 Seiten) der für die Phase der Anschlussförderung gesetzten Ziele, der zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen sowie Angaben zur anvisierten Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts (Anlage 1)
- Maßnahmen- und Meilensteinplan für die Phase der Anschlussförderung (Anlage 2, Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Unterstützungsschreiben der Partnerhochschule(n) (Anlage 3, Anlagenart: Verträge/ Vereinbarungen)
- Befürwortung eines Projektantrags durch die Hochschulleitung (Anlage 4, Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Selbstverpflichtung der Hochschule (Anlage 5, Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Entsprechende Formulare stehen in der DAAD-Programmdatenbank unter „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ als Download zur Verfügung, ebenso ein Leitfaden zur Antragstellung.

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen ([Programmdatenbank](#)).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. November 2017.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die Anträge werden durch eine Gutachterkommission bewertet. Die Auswahl der Projekte orientiert sich an folgenden Kriterien:

- bisheriger Förder- und Projektverlauf und Erreichung der geplanten Ziele
- Ausstrahlung des Projekts an der Hochschule (Spin-off-Effekte)
- Qualität der geplanten Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit
- Unterstützung durch die Hochschulleitung, z.B. hochschulinterne Weiterförderung nach Projektende, insbesondere hinsichtlich der Koordinatorenstelle
- Kontinuität (bspw.: Wer betreut das Projekt in der Phase der Anschlussförderung?)
- zu erwartende strukturelle Verstetigung des Projekts an der Hochschule/zu erreichender Mehrwert durch die Anschlussförderung
- Commitment der Partnerhochschule(n): Wie bringen sich diese in die Phase der Auslauffinanzierung und Verstetigung ein?

Die Auswahlresultate werden voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2018 mitgeteilt.

**Ansprechpartner und
weitere
Informationen**

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P13 – Internationalisierungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Kontakt:

Birgit Siebe-Herbig
Leitung Referat P13 – Internationalisierungsprogramme
siebe@daad.de
Tel.: 0228 882 -168

Karin Norton
Referentin Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke
norton@daad.de
Tel.: 0228 882 - 8791

Helen Schomer
Sachbearbeitung Strategische Partnerschaften und Thematische
Netzwerke
schomer@daad.de
Tel.: 0228 882 - 8787

Jennifer Ipach
Sachbearbeitung Strategische Partnerschaften und Thematische
Netzwerke
ipach@daad.de
Tel.: 0228 882 - 8714

**Anlagen zur
Ausschreibung**

1. Leitfaden zur Antragstellung
2. Förderbedingungen
3. DAAD-Liste: Pauschalen Deutsche
4. DAAD-Liste: Pauschalen Ausländer
5. DAC-Liste
6. Vorlage Maßnahmenplan
7. Vorlage Meilensteinplan
8. Befürwortung eines Projektantrags durch die Hochschulleitung
9. Selbstverpflichtung der Hochschule

Gefördert durch



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung